

2556/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 5. Juni 1997 unter der Nr. 2527/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone in Europa gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Der ehemalige Bundeskanzler VRANITZY hat in seinem Antwortschreiben vom 27. Jänner 1997 versichert, daß "Österreich sich stets aktiv für die Reduzierung und letztlich die allgemeine und umfassende Abschaffung von Nuklearwaffen eingesetzt" hat und „diesen Standpunkt auch weiterhin vertreten“ wird. Gilt diese Position auch unter Ihrem Regierungsvorsitz und wenn dies der Fall ist, wie wird diese, die Haltung der Bundesregierung im Hinblick auf einen etwaigen Beitritt zur NATO oder WEU beeinflussen?

2. Halten Sie die aufrechte Option des nuklearen Erstschlages, den sich die NATO vorbehält, für den richtigen Weg zur Erreichung von Frieden und Stabilität in Europa und in der Welt?

3. Erachten Sie die amerikanische Nukleargarantie für europäische NATO-Mitglieder auch nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes noch für notwendig?

4. Halten Sie eine Initiative Österreichs, die auch Altkanzler VRANITZKY in seinem Schreiben vom 27. Jänner 1997 als „Beitrag zur Stärkung der globalen und regionalen Sicherheit“ bezeichnet hat, für ein atomwaffenfreies Europa als politisch sinnvoll und welche Schritte in diese Richtung werden Sie unternehmen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich habe nicht die Absicht, die österreichische Position hinsichtlich eines aktiven Einsatzes für die Reduzierung und letztlich die allgemeine und umfassende Abschaffung von Nuklearwaffen abzuändern.

Darüber hinaus halte ich fest, daß sich im Zuge der geplanten NATO—Osterweiterung die Aussichten für substantielle Abrüstungsschritte auch im nuklearen Bereich generell weiter verbessert haben. Ich verweise hier insbesondere auf die von der NATO hinsichtlich der Nicht-Stationierung von Atomwaffen in den neuen Mitgliedstaaten getroffenen Festlegungen, auf die diesbezüglichen Vereinbarungen in der „Gründungsakte über die gegenseitigen Beziehungen, die Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der Russischen Föderation“ bzw. in der „Charta über eine hervorgehobene Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine“ sowie auf das deutliche Bekenntnis der NATO in der Erklärung des Madrider Gipfels zu weiteren Abrüstungsinitiativen gerade im Bereich strategischer Nuklearwaffen. Vor diesem Hintergrund wird Österreich seine auf allgemeine systematische und progressive atomare Abrüstung zielende Politik selbstverständlich weiter verfolgen.

ZudenFragen2und3:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung.

ZuFrage4:

Mein Amtsvorgänger hat bereits in dem in der Anfrage erwähnten Schreiben auf die Gründe aufmerksam gemacht, warum die weißrussische Initiative zur Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Zentral- und Osteuropa kaum Aussicht auf Erfolg haben wird.

Hinsichtlich weiterer Unternehmungen für eine Reduzierung und schließlich weltweite allgemeine und umfassende Abschaffung von Kernwaffen bietet Österreichs Teilnahme an der Genfer Abrüstungskonferenz sowie die Vertretung in der Ersten Kommission der UN-Generalversammlung bzw. der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen auch weiterhin den Rahmen für geeignete Initiativen. So würde ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Kernwaffen, für das Österreich im Rahmen der Genfer Abrüstungsverhandlungen eintritt, aus österreichischer Sicht den langfristigen politischen Zielsetzungen im Abrüstungsbereich entsprechen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juni 1992 ihre bisherige Politik der Ablehnung aller Atomwaffenversuche - ich erinnere an das Beispiel der französischen Atomtests - sowie die Unterstützung der Kontrolle des Atomteststoppvertrages (CTBT) fortsetzen.